

Katsdorf, 28.10.2024

**Gesamtüberarbeitung
Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 3**

Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33, Abs. 3. O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 83/1997 i.d.g.F., wird darauf hingewiesen, dass das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) Änderung Nr. 3, durch 4 Wochen, das ist vom

30.10.2024 bis 29.11.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Katsdorf aufliegt.

Das ÖEK umfasst den Plan im M 1:20.000 mit den ergänzenden textlichen Festlegungen samt den drei Grundlagenplänen zu den Themen Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumstruktur und den Erläuterungsbericht.

Im ÖEK werden die zukünftigen Entwicklungen und Baulandpotentiale festgelegt und dargestellt. Das ÖEK bildet somit die Grundlage für zukünftige Baulandwidmungen bzw. sind solche nur mehr möglich, wenn diese bereits im ÖEK entsprechend dargestellt sind.

Es soll eine jederzeit nachvollziehbare Entscheidungshilfe für alle Raumordnungsverfahren in unserer Gemeinde (insbesondere bei Flächenwidmungsteiländerungen) darstellen und ist auf einen Zeitraum von 15 Jahren ausgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, während der Amtsstunden beim Gemeindeamt KATSDORF einzubringen.

Der Bürgermeister:


Wolfgang Greil MBA

GEMEINDEAMT KATSDORF

Im Hof 1 | 4223 Katsdorf | Pol. Bezirk Perg | Tel.Nr.: 07235/88155 | Fax.Nr.: 07235/88155 5
E-Mail: gemeinde@katsdorf.ooe.gv.at | www.katsdorf.at | UID-Nr.: ATU 23432104 | DVR-Nr.: 048062
Bankverbindung: Raiffeisenbank Bst. Katsdorf | AT883411100000710012 | RZOOAT2L111